Antrag 2024/KL/6 Jusos RLP

Empfehlung der Antragskommission Annahme in der Version der Antragskommission

Genderverbot verbieten! - Wir spielen die Uno-Reverse Karte

- 1 Seit dem 01.04.2024 gilt in Bayern eine lan-
- 2 desweite Regelung zur Nutzung geschlech-
- 3 tergerechter Sprache. Mit der Änderung des
- 4 § 22 Abs. 5 der Allgemeinen Geschäftsord-
- 5 nung für die Behörden des Freistaates Bay-
- 6 ern (AGO) gilt nun für staatliche Einrichtun-
- 7 gen wie Schulen, Hochschulen sowie Be-
- 8 hörden: "Mehrgeschlechtliche Schreibwei-
- o norden. "Mem gesemeenthene sementwer
- 9 sen durch Wortbinnenzeichen wie Gender-
- 10 stern, Doppelpunkt, Gender-Gap oder Me-
- 11 diopunkt sind unzulässig."

12

- 13 Somit verbietet der Freistaat Bayern die
- 14 Nutzung einer genderinklusiven Sprache,
- 15 die alle Geschlechter einbezieht. In unseren
- 16 Augen ist gerade diese Art der Sprachwei-
- 17 se besonders relevant, um eine Sichtbarkeit
- 18 ALLER Geschlechter herzustellen.

19

- 20 Herr Söder, der immer gegen das Verbot be-
- 21 stimmter Sprechweisen war und sich in die-
- 22 sem Bereich keinen weiteren Regel unter-
- 23 werfen wollte, greift nun stark in die Frei-
- 25 Werren Wonte, grent nun stark in die Frei
- 24 heit der Sprachwahl vieler ein. Im Gegen-
- 25 zug dazu ist das Verwenden der Gender-
- 26 sprache für niemanden Freiheitseinschrän-
- 27 kend.

28

- 29 Wir wollen nicht, dass weitere Bundeslän-
- 30 der in eine gleiche Situation geraten, wes-
- 31 halb wir das Genderverbot verbieten wol-
- 32 len! Das Verbot der Gendersprache soll-
- 33 te, aufgrund der Wichtigkeit und Inklusi-
- 34 vität einer geschlechtergerechten Sprache,
- 35 nicht zu einer politischen Maßnahme wer-

Seit dem 01.04.2024 gilt in Bayern eine landesweite Regelung zur Nutzung geschlechtergerechter Sprache. Mit der Änderung gilt nun für staatliche Einrichtungen wie Schulen, Hochschulen sowie Behörden: "Mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen wie Genderstern, Doppelpunkt, Gender-Gap oder Mediopunkt sind unzulässig." Genderinklusive Sprache ist somit verboten.

In unseren Augen ist gerade diese Art der Sprachweise besonders relevant, um eine Sichtbarkeit ALLER Geschlechter herzustellen.

Herr Söder, der immer gegen das Verbot bestimmter Sprechweisen war und sich in diesem Bereich keinen weiteren Regel unterwerfen wollte, greift nun stark in die Freiheit der Sprachwahl vieler ein. Im Gegenzug dazu ist das Verwenden der Gendersprache für niemanden Freiheitseinschränkend.

Wir wollen nicht, dass Rheinland-Pfalz und weitere Bundesländer in eine gleiche Situation geraten, weshalb wir das Genderverbot verbieten wollen! Wer genderinklusive Sprache benutzen möchte, soll das auch tun dürfen. Das Verbot der Gendersprache sollte, aufgrund der Wichtigkeit und Inklusivität einer geschlechtergerechten Sprache, nicht zu einer politischen Maßnahme werden, mit welcher konservative, illiberale und rechte politische Kräfte ihre Form von Kulturkampf gesellschaftstauglich machen können.

den, mit welcher konservative, illiberale und rechte politische Kräfte ihre Form von Kulturkampf gesellschaftstauglich machen können. Aus diesem Grund fordern wir ein Verbot der Nutzung des Genderns mit Sonderzeichen und "Binnen I" allgemein, aber besonders in öffentlichen Einrichtungen, zu verbieten und dieses Verbot des Verbotes gesetzlich zu normieren.

45

Deshalb fordern wir die SPD RLP dazu auf, eine entsprechende Gesetzesgrundlage in Rheinland-Pfalz zu schaffen. Außerdem fordern wir eine entsprechende Festsetzung im Grundgesetz. Die SPD RLP soll sich auf allen Ebenen hierfür einsetzen. Aus diesem Grund fordern wir, dass ein Verbot der Nutzung des Genderns mit Sonderzeichen und "Binnen I" in Rheinland-Pfalz allgemein, aber besonders in öffentlichen Einrichtungen, verboten wird und dieses Verbot des Verbotes gesetzlich normiert wir. Deshalb soll die SPD-geführte Landesregierung eine entsprechende Gesetzesgrundlage in Rheinland-Pfalz schaffen. Außerdem fordern wir eine entsprechende Festsetzung im Grundgesetz. Die SPD RLP soll sich auf allen Ebenen hierfür einsetzen.